



VON DER BEWILLIGUNG ZUM GELD

IHR WEG ZUR AUSZAHLUNG:



Bitte lesen Sie diese Informationen gewissenhaft. Weitere Informationen finden Sie auch auf unseren Webseiten. Sollten Sie dennoch Fragen haben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Die Fördermittel des Fonds Soziokultur erhalten Sie erst, wenn wir mit Ihnen einen Fördervertrag abgeschlossen haben!

Sie müssen uns ein rechtsgültig unterschriebenes Exemplar des Vertrages per Post zurücksenden.

Die Fördermittel werden nicht automatisch ausgezahlt, Sie müssen die Auszahlung (in der Regel in Teilraten) selbst beantragen:



- 1. Gehen Sie auf unser Antragsportal im Internet und loggen Sie sich mit Ihren Zugangsdaten ein:**
<https://antragsportal.fonds-soziokultur.de/login/>
- 2. Gehen Sie zum Menüpunkt „bewilligte Anträge“ - scrollen Sie zu Ihrem Antrag**
- 3. Klicken Sie auf den Button „Mittelauszahlung“**
- 4. Sie können eine Auszahlung zum 01. und zum 15. eines Monats beantragen.**
Das Antragsportal erkennt, wann Sie sich einloggen und lässt Mittelabrufe nur zu dem Datum zu, das mindestens 21 Tage in der Zukunft liegt.
- 5. Tragen Sie den gewünschten Auszahlungsbetrag ein.**
Das Antragsportal prüft nicht, ob Ihnen der gewünschte Auszahlungsbetrag überhaupt zur Verfügung steht. Diese Prüfung erfolgt im Anschluss durch die Geschäftsstelle des Fonds Soziokultur.
- 6. Tragen Sie Ihre Kontodaten (Kontoinhaber*in, IBAN, ggf. BIC) ein.**
WICHTIG: Wir können nur an den/die Antragsteller*in überweisen, es ist nicht möglich, eine andere Kontonummer anzulegen, es sei denn, uns liegt eine entsprechende Vollmacht der/des Antragsteller*in vor.
- 7. Drücken Sie den Button: Mittelabruf einreichen**
- 8. Bestätigen Sie die Auszahlungsbedingungen im Pop-Up-Fenster**
- 9. Fertig!**



Zu beachten:

Sollten wir Ihren Mittelabruf nicht erfüllen können, werden wir Sie kontaktieren.

Wichtige zu beachtende Frist

Achtung: Schauen Sie in Ihren Fördervertrag, § 4 Auszahlung der Mittel:

Steht dort, dass Sie die Fördermittel innerhalb von 6 Wochen für fällige Projektausgaben ausgeben müssen? Dann sollten Sie nur Teilbeträge abrufen, die Sie auch innerhalb dieser Frist ausgeben können, ansonsten müssen wir Ihnen Zinsen berechnen.

Sie haben keinen § 4 Auszahlung der Mittel? Dann müssen Sie beim Mittelabruf nichts beachten und können die ganze Förderung in einer Summe abrufen.

Folgende Wege verhindern Zinsen:

- Sie bezahlen die Rechnungen mit anderen Geldern (z.B. Eigenmitteln) und rufen erst danach Fördermittel ab. Damit ist die 6-Wochen-Frist im Vorfeld erfüllt worden.
- Sie wissen, welche Gelder Sie in den nächsten 6 Wochen ausgeben können und lassen sich nur diese Summe auszahlen.
- Sie zahlen vor Ablauf der 6-Wochen übrig gebliebene Gelder an uns zurück und fordern diese beim nächsten Mittelabruf wieder neu an. In diesem Fall überweisen Sie bitte den Betrag unter Angabe der Projektnummer auf das Konto Sparkasse KölnBonn IBAN DE40 3705 0198 0007 5051 67.